

Sachgebiet	Sachbearbeiter
Bauamt	Frau Heller

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	05.06.2023	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Änderungsantrag zur Errichtung einer Doppelhaushälfte auf dem Grundstück Bahnhofstr. 51, Fl.Nr. 745/4, Gmkg. Cadolzburg

Anlagen:

20_CAD SLH Ergaenzung DG
20230515_Luftbild
20230524_Lageplan_neu vermessen
B_Antragsunterlagen
B_Bauzeichnungen_Ansichten

Sachverhalt:

Für den Bauantrag einer Doppelhaushälfte in der Bahnhofstraße wurde ein Änderungsantrag eingereicht.

Durch die Drehung der Doppelhäuser musste die Hausnummern auch neu zugeordnet werden. Die vorherige Doppelhaushälfte mit der Anschrift Bahnhofstr. 51a wird nun die Bahnhofstr. 51.

Vor dem Haus entsteht eine Fahrradabstellanlage mit Dachbegrünung sowie ein Stellplatz an der nördlichen Grundstücksseite. Vor dem Haus an der neuen südlichen Grundstücksgrenze wird ein Carport mit Dachbegrünung errichtet.

Im Garten an der nördlichen Grundstücksgrenze wird eine Pergola entstehen.

Das neu geplante Haus erhält ein Satteldach (DN 44°) und das Dachgeschoss ist kein Vollgeschoss, die Dacheindeckung soll in anthrazit erfolgen.

Das Landratsamt Fürth kann der Planung zustimmen.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Ausschuss beschließt das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag (gdl. BV Nr. 2023/22) zu erteilen. Das Vorhaben soll innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Wachendorf errichtet werden (Beurteilung nach § 34 BauGB). Es fügt sich nach Auffassung des Ausschusses nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise sowie der überbauten Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Das Grundstück ist über die Bahnhofstraße erschlossen und kann an die vorhandenen Ver- und Entsorgungseinrichtungen angeschlossen werden. Die erforderlichen Stellplätze sind nachzuweisen.